



Österreichischer Frauenring
1010 Wien, Reitschulgasse 2
office@frauenring.at
www.frauenring.at
ZVR-Nr.: 383262008

Wien, 12.11.2025

Bundesministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit, Pflege und Konsumentenschutz
begutachtungVIB8@gesundheitsministerium.gv.at

Präsidium des Nationalrates
<https://www.parlament.gv.at/PERK/BET/VPBEST/#AbgabeStellungnahme>

**Novelle des Eltern-Kind-Pass-Gesetzes (Verschiebung des Inkrafttretens) -
Allgemeines Begutachtungsverfahren (Geschäftszahl: 2025-0.785.735)**

Sehr geehrte Damen und Herren!

Zu o.a. angeführtem Ministerialentwurf nimmt der Österreichische Frauenring aus frauenpolitischer Sicht wie folgt Stellung:

Wie bereits in unserer Stellungnahme bei der Erstellung des Eltern-Kind-Pass-Gesetzes angemerkt, bedauern wir es, dass mit der Umwandlung des Mutter-Kind-Passes zum Eltern-Kind-Pass die Sichtbarkeit der Frau als Mutter verschwindet. Seit Jahren werden Zeichen gesetzt, um Frauen sichtbarer zu machen, auch in der Bundeshymne. In einem zentralen Bereich wie der Schwangerschaft und Mutter werden, verschwinden sie und werden durch die Umbenennung unsichtbar gemacht.

Wir machen dazu den Vorschlag, zwei unabhängige Pässe bzw. eigene Anwendungen sowohl für die schwangere Frau als auch für das Kind, wo auch die Gesundheitsdaten der Eltern vermerkt sind, zu entwickeln.

Frühe Registrierung / Datenzugang

Der aktuelle Entwurf sieht die Registrierung des Kindes erst nach der Geburt vor. Es muss allerdings auch garantiert werden, dass der Eltern-Kind-Pass erst angelegt wird, wenn die Frau entschieden hat, die Schwangerschaft auszutragen. **Es muss gesichert sein, dass es keinen Hinweis auf einen Schwangerschaftsabbruch gibt.**

Auch sehen wir keine Notwendigkeit, dass Obsorgeberechtigte einen Zugang zu Schwangerschaftsdaten der Mutter haben sollen und ihre Daten ein Persönlichkeitsrecht sind. **Dieser Passus ist zu streichen.**

Gesundheitsdaten Eltern

Der nunmehrige Eltern-Kind-Pass wurde von den politisch Verantwortlichen beschlossen, um auch den Vater aktiv in die Gesundheitsvorsorge und Fürsorge des Kindes mit einzubeziehen und die gleichberechtigte Elternschaft zu fördern.

Es erschließt sich uns daher nicht, warum **ausschließlich nur der mütterliche Teil zur Erhebung der gesamten der Gesundheitsdaten des Kindes erfasst wird**, obwohl es eine Tatsache ist, dass auch die väterlichen Gesundheitsdaten wesentlich die Gesundheit eines Kindes beeinflussen. **Spätestens ab dem Zeitpunkt, wo eine Vaterschaft nach der Geburt anerkannt wird, sind ohne Einschränkung somit auch die väterlichen Gesundheitsdaten umfassend und verpflichtend zu erfassen.**

Im Falle, wo es keine Nennung und Anerkennung einer männlichen Vaterschaft gibt, sind Sonderbestimmungen zu erlassen, um dem Kind auch ausreichend Schutz vor erblich belastenden Vorerkrankungen zu bieten. **Dies wird im Eltern-Kind-Pass vom Gesetzgeber nicht beachtet!**

Nur durch diese Maßnahme des Einfließens der Gesundheitsdaten von Mutter und Vater (so eine bekannte Vaterschaft vorhanden) kann eine Legitimierung **die Umbenennungen in „Eltern“-Kind-Pass stattfinden.**

Gewaltschutz

Bereits in der Schwangerschaft sind Frauen von Gewalt betroffen. Dieser Umstand und die notwendige Vorsorge wird im Gesetzesentwurf des Eltern-Kinder-Passes überhaupt nicht berücksichtigt.

Auch hier muss dringend eine Regelung geschaffen werden, dass im Falle häuslicher Gewalt Obsorgeberechtigte keinen Zugriff auf die Daten von Mutter und Kind mehr haben.

Wir ersuchen höflich um Berücksichtigung unserer Stellungnahme und die verspätete Übermittlung nachzusehen.

Frauensolidarische Grüße,



Kludia Friebe
Vorsitzende des Österreichischen Frauenringes.